

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tobias Schmidt

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

12.09.2022
27.09.2022

Beratung:

Sanierung Steinatal - 5. BA Ellernortskamp

Im Büchener Steinatal sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen in mehreren Bauabschnitten geplant. Derzeitig wird der zweite Bauabschnitt „Nüssauer Weg“ ausgeführt.

Der Lückenschluss im Nüssauer Weg soll alsbald möglich erfolgen. Allerdings ist für den letzten Teil des Nüssauer Wegs die Errichtung einer Regenwasser-Versickerungsanlage im Ellernortskamp erforderlich. Dementsprechend ist der 5. Bauabschnitt Ellernortskamp vorzuziehen.

Die derzeitige Planung des Ellernortskamps sieht die Ausführung in einer Pflasterbauweise vor. Der Ellernortskamp wird als untergeordnete Anliegerstraße eingeordnet und dieser Charakter der Straße sollte mehr ausgestaltet werden. Dafür wird in Erwägung gezogen den Ellernortskamp als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen.

Die momentane Straße mit dem angrenzenden Gehweg weist eine Gesamtbreite von ca. 6,20 m auf. Dabei liegen die Seitenbereiche teilweise auf den angrenzenden Privatgrundstücken. Dieses Problem wird im Zuge der Umplanung und des Neubaus gelöst. Die Straßenbreite dafür muss entsprechend auf ca. 5,50 m reduziert werden. Allerdings wäre eine Begegnung PKW-Pkw (Mindestmaß 4,75 m) nicht mehr möglich, wenn ein Gehweg seitlich angeordnet wird. Der Gehweg würde lediglich eine Restbreite von ca. 0,95 m aufweisen. Dies ist, wie dem angefügten Auszug aus der „Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen“ (RASt06) zu entnehmen, nicht ausreichend.

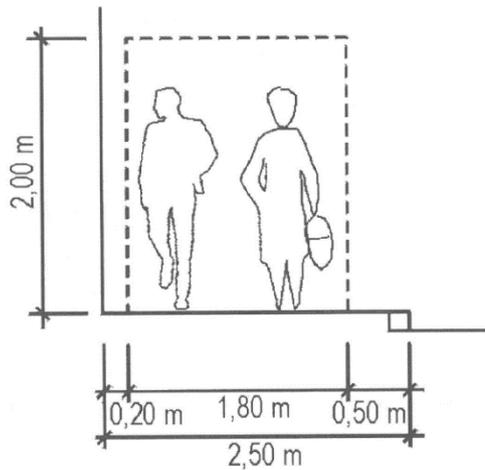
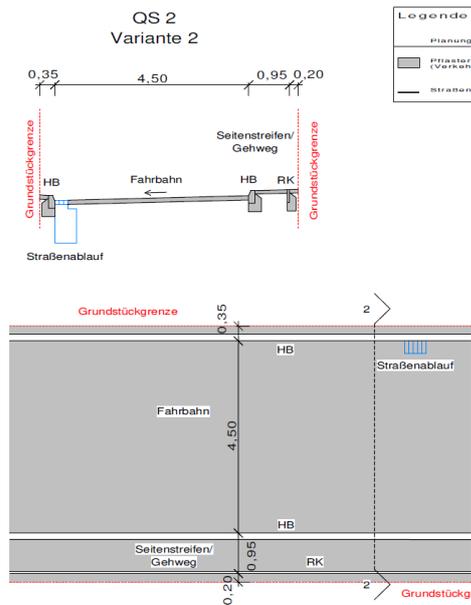
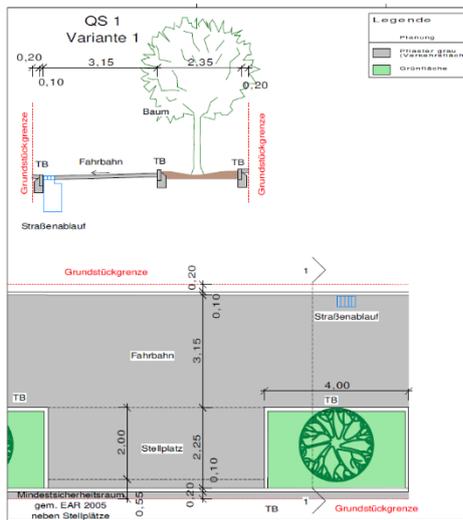


Bild 70: Regelbreite eines Seitenraums

Somit sollte der angrenzende Gehweg entfallen und der Begegnungsverkehr Pkw – Pkw gewährleistet werden. Durch die Festlegung der Straße als verkehrsberuhigten Bereich sind die Fußgänger dem motorisierten Verkehr zu jeder Zeit übergeordnet. Weiterhin können auf Grund der Vereinheitlichung der Verkehrsflächen zusätzliche Parkflächen, die gleichzeitig als eine Art Verkehrsberuhigung dienen, geschaffen werden. Eine Skizze und ein beispielhaftes Bild finden Sie folgend.



Dabei ist zu betonen, dass die bisher vorhandenen Stellplatzflächen vorhanden bleiben. Es werden lediglich zusätzliche Stellplatzflächen entlang der Straßen angeordnet. Die Anordnung der Stellplätze wird in der weiteren Detailplanung festgelegt.

Die Baukosten setzen sich aus dem Neubau der Regen- und Schmutzwasserkanalisation, der Herstellung des Straßenkörpers und den Baunebenkosten, wie den Ingenieurleistungen zusammen. Die Baukosten belaufen

sich auf ca. 819.000,00 EUR und die Baunebenkosten auf ca. 131.000,00 EUR (Angaben in brutto).

Wie dem anliegenden Zeitplan zu entnehmen ist, soll die Bauausführung bereits im Frühjahr 2023 erfolgen. Dafür muss das Ingenieurbüro Storm und Büro die Genehmigungsplanung im Oktober abschließen. Die für die Ausschreibung erforderliche Ausführungsplanung wird bis ca. November erfolgen. Die Baumaßnahme wird auf Grund ihres Umfangs im Herbst ausgeschrieben, damit den Baufirmen ca. 2-3 Monate für die Kalkulation zur Verfügung stehen. Außerdem handelt es sich bei diesem Zeitraum um die Hauptkalkulationszeit für die Baufirmen. In diesem Fall sind gute wirtschaftliche Angebote zu erwarten. Sollte sich die Ausschreibung verzögern, ist davon auszugehen, dass die Baufirmen für das Jahr 2023 bereits ausgelastet sind und ein verringerter Wettbewerb stattfindet. Daraus können höhere Baukosten resultieren.

Die Baufirmen erhalten einen großzügigen Ausführungszeitraum von März bis Oktober. Dadurch wird den Bietern eine hohe Flexibilität gewährt. Dies sollte ebenfalls zu wirtschaftlicheren Angeboten führen, da keine Baufirma an enge vertragliche Strukturen gebunden wird.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt das Ingenieurbüro Storm & Büro mit den weiteren Leistungsphasen 4-9 zu beauftragen. Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung die Aufnahme der voraussichtlichen Baukosten inkl. der Baunebenkosten in Höhe von ca. 950.000,00 EUR (brutto) in den Haushalt der Gemeinde Büchen für das Jahr 2023.

Die Bauverwaltung hat sich mit dem Fachdienst Straßenverkehr in der Kreisverwaltung in Verbindung zu setzen und die Änderung des Straßenzuges zu einem verkehrsberuhigten Bereich abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung